Nr. 8. 2. Jahrg. 13. April 1889.

Die Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Abonnement.
Die Graphische Presse erscheint aller 14 Tage Sonnabends. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 2410a. 8. Nachtr.)
Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1.25.

Redaktion und Expedition.
Redaktion und Verlag: Konrad Müller, Schkenditz-Leipzig, wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.
Expedition: Wurzen, Schrothstraße 7.

Insertion.
Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Alle Kollegen und verwandte Berufsgenossen wollen für rege Beteiligung am Abonnement Sorge tragen und die Redaktion durch Einsendung von Korrespondenzen unterstützen, letztere aber bitten wir sachgemäß abzufassen u. stets nur auf einer Seite zu schreiben. Redaktionsschluß: Dienstags vor dem Erscheinungstage.

Der Einfluß der technischen Entwickelung auf den Handwerker- und Arbeiterstand.

Ueberall, wohin wir blicken, sehen wir die Entwickelung der Technik die Menschen in allen Gesellschaftsklassen beeinflussen und die Verhältnisse und Lebensgewohnheiten derselben umwandeln; teils allmälig, kaum wahrnehmbar, teils plötzlich, augenfällig, epochemachend.

Wir lernen den Wind und Sturm berechnen, und das Wort: „Man weiß nicht, von wannen er kommt und wohin er geht", hat seine Bedeutung verloren. Auf See- und Wetterwarten beobachten wir mit den vollkommensten Instrumenten die Naturerscheinungen, und die entwickelte Technik ermöglicht den Austausch dieser Ergebnisse in denkbar kürzester Zeit. Die Entwickelung der Technik beschränkt in ganz bedeutender Weise die dem Bergmann durch schlagende Wetter drohende Gefahr, und wenn dieselbe auch einerseits das Zusammenarbeiten vieler in engem Raum veranlaßt, und so diese dem Verbrauch schlechter Luft aussetzt, so bietet sie andererseits die Mittel zur Abhülfe durch geeignete Ventilationsvorrichtungen und Gelegenheit zu zweckmäßiger, die Atmosphäre weniger ungünstig beeinflussender Beleuchtung und Heizung. Sie ermöglicht der Wissenschaft, schädliche Einflüsse der Stoffe, die wir verarbeiten, zu beseitigen oder zu mildern, Krankheitsursachen zu erkennen und Infektionsherde aufzusuchen und zu vernichten. Sie ist die Macht, welche die Völker näher aneinander bringt, und wirkt somit bei zur Beseitigung der veralteten Begriffe von „Nation", „Stamm" und „Rasse" und Verschmelzung derselben in den einen Begriff „Gesellschaft".

Die neuen Verkehrsverhältnisse ermöglichen dem Nordländer billigen Genuß südlicher Naturprodukte, und dem Südländer gestatten sie um billiges Geld den Komfort nordischer Industrie-Erzeugnisse. Beides leider erschwert durch Zölle hüben und drüben.

Die Entwickelung der Technik ermöglicht aber nicht nur manchen Komfort und Genuß auch für Unbemittelte, sondern, um in sich selbst gerechtfertigt zu sein, bedingt sie solchen für „Alle". Denn wenn sich früher tausend Hände am Spinnrad und Webstuhl, oder mit Näh-, Stick- und Stricknadel regten, so schnurren heute tausend Rädchen und erzeugen eine Fülle von Arbeit, von welcher sich unsere Altvordern nur bei Mitwirkung von Gnomen und Heinzelmännchen eine Vorstellung machen konnten.

So scheint die Entwickelung der Technik ein „Segen für Alle" zu sein.

Doch betrachten wir die Kehrseite!

Hier werden wir sofort finden, daß die Entwickelung der Technik ihren kulturellen Beruf nicht erfüllt. Während früher der sehnige Arm des Schmiedes das Eisen in die gewünschten Formen zwang, machen heute hunderte Zentner schwere Dampfhammer den Boden erdröhnen. Der Handwebstuhl ist verdrängt durch den mechanischen Webstuhl, die einfache Drehbank durch die mit Dampf getriebene, mit allen Hülfsvorrichtungen versehene Riesendrehbank. Wo früher Hobelbank und Kleinwerkzeug genügte, sehen wir heute die kostspieligsten Hobel-, Säge-, Bohr- und andere Maschinen. Die Arbeitsmittel sind kostspieliger und komplizierter geworden, und die natürliche Folge davon ist, daß mit dem Wachsen der Kapitalanlage zur Einrichtung eines Geschäftes auch die Rechtfertigung dieser Kapitalanlage Hand in Hand gehen muß. Je größer die Anlage, desto mehr muß das Augenmerk auf großen Absatz, auf Massenproduktion gerichtet werden. Die Folge dieser technischen Entwickelung ist die Kapitalisierung der Arbeitsmittel und die Proletarisierung von Handwerker und Arbeiter: der Ueberfluß an „Händen".

Die früheren Träger der Industrie, „Meister" und „Geselle", haben den neuen Trägern derselben, dem „Kapitalisten" und „Arbeiter" Platz machen müssen. Während früher das Kapital seine Verwertung im Grund und Boden und im Warenaustausch suchte, zeigen uns jetzt Riesenkamine die Kolonien des produzierenden Kapitals. Schmiede-, Schuster- und Schreinerwerkstätten werden verdrängt durch Kleider-, Schuh- und Möbelmagazine, und oft genug dienen die Handwerksmeister nur noch als Berater beim Einkauf der Produkte ihres Gewerbes.

So sehen wir, wie ein Kapitalist 20 und 50 Handwerker aus ihrer selbständigen Stellung verdrängt und 50 und 100 Gesellen oder Arbeiter an der Erreichung einer solchen verhindert. Wird dennoch der Versuch gemacht, dann soll der Arm der Kolbenstange, der schwach genährte Körper dem gut gespeisten Dampfkessel Konkurrenz bieten. Geringe Betriebsmittel lassen neben schwerer körperlicher Thätigkeit die Sorge um die Existenz nicht schwinden. (Schluß folgt.)

1. Jahresbericht des Schweizerischen Lithographenbundes.

(Umfassend die Zeit der Gründung bis Ende September 1888.)

(Schluß.)

Eintritte.

Die Sektion:

Winterthur trat der Krankenkasse im Jan. mit	23	Mitgl.	bei;
eingetreten sind im Berichtsjahre	5	„	„
Aarau trat der Krankenkasse im Jan. m.	10	„	„
eingetreten sind im Berichtsjahre	12	„	„
Zürich trat der Krankenkasse im März m.	36	„	„
eingetreten im Berichtsjahre sind	6	„	„
Basel ist im Berichtsjahre mit keinem beigetreten.			
Genf trat im September mit . . .	40	„	„

Total sind also in den Sektionen eingetr. 132 Mitglieder; wovon jedoch 2 Uebertritte abzurechnen sind. Der Krankenkasse sind somit 130 Mitglieder beigetreten.

Austritte.

Aus den Sektionen sind im Betriebsjahre 18 Mitglieder ausgetreten, wovon wiederum 2 Uebertritte. Aus der Krankenkasse sind demnach 16 Mitglieder ausgetreten.

Mitgliederbestand

der Krankenkasse ist Ende September 114 Mitglieder.

Kassageschäfte.

Die Einnahmen in die Krankenkassen sind:

per I. Quartal 1888 an Eintrittsgeld	74	Frcs.	—	Cts.
„ Monatsbeiträg.	72	„	—	„
II. Quartal 1888 an Eintrittsgeld	8	„	—	„
„ Monatsbeiträg.	110	„	50	„
III. Quartal 1888 an Eintrittsgeld	48	„	—	„
„ Monatsbeiträg.	130	„	50	„

Total sind in die Krankenkasse eingeg. 443 Frcs. — Cts. von 130 Eintrittsgeldern à 1 Frcs. und 626 Monatsbeiträgen à 50 Cts.

Ausgaben

aus der Krankenkasse sind im Berichtsjahre noch keine gemacht worden, da die angeschafften Statuten aus der Zentralkasse bestritten wurden, und ja noch keine Unterstützung ausbezahlt worden ist, was auch trotz mehrfach geäußerten Wünschen in nächster Zeit noch nicht geschehen kann, ohne die Krankenkasse zu gefährden.

Das Vermögen der Krankenkasse beträgt somit Ende Berichtsjahr 443 Frcs., wovon im September 250 Frcs. vorläufig als Sparkassaeinlage Nr. 1799 der Volksbank in Winterthur einbezahlt worden sind; das Uebrige wird folgen, sobald die vierteljährlichen Einzahlungen per III. Quartal erfolgt sind.

Arbeitsnachweisbureau.

Das wie schon angedeutet in der Delegiertenversammlung ins Leben gerufene Arbeitsnachweisbureau, welches von der Sektion Zürich übernommen, und dessen Leitung Herrn Fritz Wyß, Lithograph, übertragen wurde, erteilt Prinzipalen und Arbeitern unentgeltlich Auskunft, und hatte im Betrichtsjahre von Prinzipalen za. 20 Gesuche um Arbeiter erhalten. Es wurden za. 8—10 Gesuche um Arbeit gestellt und 7 Stellen konnten besetzt werden.

Allgemeines.

Am Schlusse des Berichtsjahres wurde vom Zentralvorstand noch einmal der Versuch gemacht, mit dem zur Gründung eingeladenen „Senefelderbund St. Gallen-Herisau" in Unterhandlung zu treten, behufs Anschluß an unseren Verband.

In Anbetracht, daß sich die Kollegen in Basel und Genf unserer gemeinsamen Sache schon angeschlossen, hoffte der Zentralvorstand nun auch in St. Gallen auf besseren Erfolg.

Der Senefelderbund St. Gallen-Herisau willigte dann auf unser Gesuch ein, eine Versammlung einzuberufen, in welcher von einem Mitgliede des Zentralvorstandes über Zweck und Ziele unseres Verbandes referiert wurde. Nach längerer Diskussion wurde dem Referenten die Zusicherung gemacht, daß der Anschluß des Senefelderbundes St. Gallen-Herisau in nächster Zeit erfolgen werde.

Werfen wir nun einen Ueberblick, auf das was wir seit unserem kurzen Bestehen erreicht haben, und was wir mit der Gründung gewollt, so können wir, trotz unseres noch kleinen Verbandes und Mitgliederbestands, so ziemlich zufrieden sein.

Schon in die äußersten Enden unseres westlichen Vaterlandes hat das junge Bäumchen seine Wurzeln ausgebreitet und ist eben im Begriffe, auch im östlichen Schweizerlande neue Wurzeln zu fassen; denn den Winterthurer, Zürcher und Aarauer Kollegen haben sich schon diejenigen von Basel und Genf beigesellt, und wir hoffen auch bald die St. Gallener und Herisauer Kollegen begrüßen zu können. Auch in unserer Bundesstadt Bern hoffen wir im kommenden Jahre eine Sektion auferstehen zu sehen.

Die Frage: Hat das junge Bäumchen auch schon Schosse getrieben? kann mit „ja" beantwortet werden; denn als erstes Schoß haben wir unsere Krankenkasse. Dasselbe hat sich aber noch nicht zum Aste entwickelt und ist darum zu schwach, um schon Früchte bringen zu können, d. h. es kann noch einige Zeit keine Krankenunterstützung ausbezahlt werden, ohne das Schoß in seinem Wachstum zu schädigen.

Lassen wir deshalb die Wurzeln unseres Bäumchens sich noch mehr ausbreiten, damit sich das Schoß zum

Äste ausbreiten kann, der dann stark genug ist, um Früchte zur Reife zu bringen. Pflanzen wir zuerst, bevor wir ernten wollen. Mit anderen Worten: Warten wir noch einige Zeit und lassen wir den Verband noch etwas größer werden, bevor wir die errungene Krankenkasse schon schmälern wollen, oder wenigstens ihres Zuflusses berauben.

Der Zentralvorstand ruft Ihnen deshalb zu: Werbe ein jedes Mitglied an seinem Orte, wo es sich auch in der Schweiz aufhalte, nach besten Kräften für unseren errungenen „Schweizerischen Lithographenbund", versuche ein jeder, da wo noch keine Sektion besteht, eine solche zu gründen, oder da wo zu wenig Kollegen sind, deren Anschluß an die nächstliegende Sektion, damit sich ein jeder in der Schweiz befindliche Kollege unter unsere Devise: „Einigkeit macht stark!" schaare.

Wir schließen unseren ersten Jahresbericht mit dem Wunsche auf das fernere „Wachsen, Blühen und Gedeihen" unseres Verbandes.

Winterthur, im Oktober 1888.

Namens des Zentralvorstandes des „Schweizerischen Lithographenbundes".

Der Präsident: J. Schlumpf. Der Aktuar: J. Bischof.
Der Kassierer: E. Graf.

Technisches.

Farbenskala für Chromolithographen. Im „American Lithographer and Printer" beschreibt ein praktischer Lithograph eine höchst einfache Methode, eine Farbenskala aufzustellen, die besonders Anfängern in Chromoarbeiten zu empfehlen ist. Es ist vorauszusetzen, daß jeder Chromolithograph mit den verschiedenen Formularen für Farbenskalen, die im Handel zu haben sind, bekannt ist. Jede der hierauf bezüglichen Methoden mag ihren Wert haben, aber die beste bleibt stets die, welche am wenigsten Raum und die wenigste Zeit in Anspruch nimmt. Eine der einfachsten scheint folgende zu sein. Man zeichne unter die Arbeit ein länglich-viereckiges Diagramm, das in so viele gleiche Teile zu teilen ist, als Farben vorkommen in der verhältnismäßigen Größe zur Arbeit, etwa in der Form

| 1 | 2 | 3 | 4 | u. s. w. |

Mit der ersten Farbe wird die ganze Länge von der ersten bis zur letzten Nüance ausgefüllt; mit der zweiten alle Abteilungen, mit Ausnahme des Raumes Nr. 1, mit der dritten alle Abteilungen, mit Ausnahme von 1 und 2. So wird mit allen folgenden Farben fortgefahren und jedesmal ein anderer der bezifferten Räume freigelassen. Nach Eintragen sämtlicher Farben läßt sich auf der letzten Abteilung der Effekt aller übereinander gedruckten Farben beurteilen. Diese Skala giebt zwar nicht alle Farbenkombinationen, doch zeigt sie den Effekt jeder neuen auf die vorhergehend gedruckte Farbe. Mit dieser Methode wird bewiesen, daß gewisse Räume mit gewissen Farben ausgefüllt werden können, anstatt mit Punktieren oder Auszeichnen mit Farbenstiften viel Zeit zu verlieren, ohne den vollen Effekt zu erhalten.

Zwei Mittel gegen das Verschleiern von Zinkplatten. Obwohl die Zinkographie bereits weite Verbreitung gefunden, so wird ihre Einführung doch noch von vielen Steindruckereibesitzern einiger Uebelstände wegen beanstandet, deren Beseitigung ohne Zweifel in der Folge auch noch gelingen wird und diesem Ersatz für den Stein noch eine große Zukunft in Aussicht stellt. Einer dieser Uebelstände ist das Verschleiern der Zeichnung auf der Zinkplatte während des Druckes. In den Fachblättern, und auch in dem unsern (Nr. 5 1883) sind Mittel zur Abhilfe vorgeschlagen worden, die bei sachgemäßer Befolgung befriedigende Erfolge ergeben haben. Diesen lassen wir zwei weitere von erfahrenen Praktikern in der „Imprimerie" beschriebene folgen. 1. Um das Verschleiern absolut von der Zinkplatte fernzuhalten, ersetzt man das gewöhnliche Aetzwasser durch schwach gummiertes. In ein Glas Wasser mischt man 10 Tropfen aufgelösten Gummi. Die Lösung muß genügend stark sein und vor dem Eintröpfeln durch Leinwand geseiht werden, welche etwa darin befindliche Unreinigkeiten zurückhält. Selbstverständlich werden die hier angegebenen Verhältnisse nach dem Gehalt des Aetzwassers verdoppelt, verdreifacht ꝛc. Ebenso kann man die Zahl der Gummitropfen event. um einige vermehren. 2. In dem Rezept des zweiten Mittels wird ebenfalls ein kleiner Zusatz von Gummi zum Aetzwasser empfohlen, zugleich aber auch der Druckfarbe ein Zwanzigstel Firnis zugemischt. Es dürfte sich wohl der Mühe lohnen, diese beiden so einfachen Mittel zu versuchen.

Gewerkschaftliches.

Der Maurerkongreß, welcher vom 25.—28. vorigen Monats in Halle a. S. tagte, war von 105 Delegierten, welche zusammen 104 Orte, mit insgesamt 60 268 Maurern vertraten, von welchen 18 490 organisiert sind, besucht. Ein Mandat für den Regierungsbaumeister a. D. Keßler wurde beanstandet, da K. kein Maurer sei. Keßler zog hierauf sein Mandat vor der Abstimmung zurück. Besonderes Interesse aus den Verhandlungen beanspruchten die von dem Vertreter der Agitationskommission vorgetragenen Ergebnisse der Erhebungen über die Durchschnittslöhne der Maurer. Das durchschnittliche Arbeitseinkommen eines Hamburger Maurers, so führte der betr. Referent aus, habe sich (und zwar einschließlich der Akkordüberschüsse) im verflossenen Jahre thatsächlich auf nicht über 1200 Mark belaufen; mindestens die Hälfte der Hamburger Maurer habe es nicht bis zu einem Einkommen von über 1000 Mark gebracht, während nur ein geringer Bruchteil infolge besonders günstiger Akkordarbeiten über 1200 Mk. verdient habe. Aehnliches sei von Berlin zu sagen, welches von den Innungsmeistern ja auch als eine Art Eldorado geschildert werde. Die Agitationskommission habe für eine ganze Reihe von Städten die Durchschnittstagelöhne der Maurer im Jahre 1888 festgestellt; dieselben betragen z. B. in Hannover Mk. 3, in Bremen Mk. 4, in Lübeck Mk. 4, in Harburg Mk. 4,50, in Wilhelmshafen Mk. 3,50, in Kassel Mk. 3, in Minden Mk. 2,50, in Köln Mk. 3, in Frankfurt a. M. kaum M. 3, in Mainz Mk. 2,80 usw. Wie man danach seitens der Meister die Forderungen der Gesellen, betr. Lohnerhöhung, unberechtigte nennen könne, sei einfach unverständlich. Ueber das Ergebnis des Kongresses können wir bemerken, daß die Einigung der deutschen Maurer zur Thatsache geworden ist.

Der Streik der Steinbrucharbeiter in Quenast und Umgegend in Belgien, welcher bereits um die Mitte Januar begonnen, dauert noch immer fort, von beiden Seiten mit größter Hartnäckigkeit und unter beständigen Kämpfen in Wort und Schrift geführt. Selten hat man bei einem Streik eine solche Opferwilligkeit von seiten des gesamten Arbeiterstandes und selbst vieler bürgerlicher Kooperativ- und anderer Vereine gesehen, wie sie hier zu Gunsten der streikenden Steinhauer entwickelt wird. Da die Jahreszeit herannaht, zu der gewöhnlich bedeutende Bestellungen an die Steinbruchbesitzer gemacht werden, so hofft man in Arbeiterkreisen, die Kompagnie werde bald doch nachgeben müssen.

Korrespondenzen.

Berlin. Der Fachverein der Steindrucker und Lithographen Berlins hielt am 21. März in Gratweils Bierhallen seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche recht gut besucht war. Zu Punkt 1) referierte Herr Gehrisch über: „Der Gespensterglaube und seine Wandlungen durch Jahrtausende". Referent erläuterte in drastischen Beispielen, wie Jahrtausende hindurch, und zum Teil auch heute noch durch egoistische Pfaffen- und Religionslehrer das Volk im Aberglauben herumgezogen würde, um es für ihre Interessen auszunützen. Ein klares Beispiel hätte man an der letzten Spukgeschichte in Resau, welche im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts noch möglich sei. Dergleichen Dinge könnten ja in größeren Städten nicht mehr gut vor sich gehen, da des großen wirtschaftlichen Niederganges wegen die arbeitende Bevölkerung sich mit anderen Sachen beschäftigen müsse, und mit dem drohenden Gespenst der Arbeitslosigkeit vollauf zu thun habe. Referent beleuchtete spezielle Fälle des Aberglaubens, namentlich im Mittelalter die Verbrennung der Hexen, die Sage vom wilden Jäger, Walpurgisnacht und andere. Vergebens stellte sich der große Freiheitsdenker Ulrich von Hutten mit aller Kraft dem entgegen. — Auch die letzte Reichstagswahl habe so recht gezeigt, wie mit Gespenstervorspiegelung etwas erreicht wird. Die Gespensterfurcht ist auf sozialem Gebiet die größte. Aus Furcht vor derselben hat sich das heutige Bürgertum vollständig in den Sumpf der Reaktion gestürzt. Fünfzehn Sechszehntel aller Regierungskünste sind dahin gerichtet, geschickte Gespenster zu malen. Es muß den Menschen zum Leitmotiv werden, daß alles, was vor sich geht, kraft bestimmter Gesetze geschehen muß, und sie ergründen. In seinen weiteren Ausführungen wies Referent darauf hin, daß wir nur im Stadium der Aufklärung einer neuen Weltanschauung entgegen sehen, die für das gesamte Proletariat eine glückliche genannt werden kann. Redner schloß seinen Vortrag mit den Worten: Es ist nichts so schlimm, wenn man's nur recht begreift und lenkt. Reicher Beifall! In der Diskussion kritisierte Herr Preuß den noch heute tief wurzelnden Aberglauben in Sagen und Legenden und führte an, daß die Arbeiter nur durch Lesen guter Bücher und Zeitungen aus dem Banne geistiger Befangenheit könnten befreit werden. — Unter „Verschiedenes" wurde mitgeteilt, daß sich die Kollegen in einer Anstalt des schlechten Akkordverdienstes wegen an den Prinzipal gewandt haben mit der Forderung von 18 Mk. Lohn. Derselbe sei auch anfangs geneigt gewesen, diese zu bewilligen, hat aber durch den Hinweis seines Oberdruckers, sich für den Sommer nicht darauf einzulassen, wieder davon Abstand genommen. Da die betr. Kollegen nicht Mitglieder des Fachvereins sind, so konnte sich derselbe mit dieser Angelegenheit nicht befassen. Von verschiedenen Seiten wurde noch darauf hingewiesen, daß dieser Fall wieder ein Beweis sei, wie notwendig es ist, sich einer Organisation anzuschließen, um im Schutz derselben Forderungen zu stellen, welche zur Erhaltung des Lebens nötig sind. Nach weiterer Erledigung einiger innerer Vereinsangelegenheiten wurde beschlossen, am Himmelfahrtstage eine Herrenpartie zu veranstalten, das weitere Arrangement derselben jedoch dem Vorstande zu überlassen. Ein Antrag, die streikenden Weißgerber mit 100 Mark zu unterstützen, wurde angenommen. In dieser Versammlung ließen sich 30 Mitglieder neu resp. wieder aufnehmen. Die nächste Versammlung findet am 18. April in demselben Lokale statt.

Dresden. In Ihrer geschätzten Zeitung Nr. 6, 2. Jahrgang, vom 16. März d. J. finde ich einen Artikel, der gegen mich gerichtet, mir Sachen vorwirft, die auf Lüge beruhen. Da ich nun voraussetzen will, daß Sie nicht richtig, respektive von Seiten berichtet wurden, die Grund hatten mich zu schädigen, was ja im Geschäftsleben vorkommt, so will ich durch Nachfolgendes Gelegenheit geben, es zu berichtigen. Im Jahre 1874 habe ich mich mit 200 Mark etabliert, die ich mir als Lithograph erspart habe, und heute bin ich in der Lage, von meinem nur in der Steindruckerei verdienten Gelde und den Zinsen zu leben. Da ist wohl vorauszusetzen, daß ich nicht Schmutzkonkurrent bin. 2. Habe ich nicht einen Gehilfen, sondern vier Gehilfen, wovon der Lithographengehilfe Hermann Clausnitzer, mein Werkführer Ernst Haller mit 30 Mark per Woche bezahlt ist, an den Maschinen der Gehilfe Ernst Küchler und Otto Schöne als Maschinenmeister arbeiten, außerdem noch zwei Leute, einer als Schleifer, der zweite als Anleger und Handarbeiter habe. An den Maschinen arbeiten 6 Mädchen, demnach ist mein Personal wie folgt: 1 Werkführer, 2 Maschinenmeister, 2 Arbeiter, 3 Lehrlinge (2 Drucker-, 1 Lithographen-Lehrling), 6 Mädchen, (3 Anlegerinnen, 3 Bogenfängerinnen). Ich beschäftige 3 Maschinen und nur 1 Handpresse. Hätte ich nicht selbst als Gehilfe in der Branche lange Jahre gearbeitet, würde mich betreffender Artikel nicht so berührt haben. Gern willige ich ein, wenn irgend einer der Herren von den Betreffenden sich überzeugen wollten, bitte mich zu besuchen. Nicht würde ich die Lehrlinge in dieser Anzahl haben, wenn ich nicht die Burschen von meinem zweiten Geschäft in Loschwitz bei Jean Scherbel, wo auch 3 Maschinen und 3 Handpressen gingen, bei der Auflösung derselben mit übernehmen mußte und zur Hälfte ausgelernt, doch nicht wegschicken konnte. Ich appelliere an Ihr Gerechtigkeits-Gefühl und bitte das dahin zu berichtigen. Hochachtungsvoll

Richard Bürger.

(Auf Vorstehendes Bezug nehmend, ersuchen wir unsere Korrespondenten dringend, nur wahrheitsgemäße Berichte einzusenden. Ungenaue oder übertriebene Darstellungen verfehlen nicht nur ihren Zweck, sondern schädigen auch die Würde und das Ansehen unseres Blattes. Im übrigen ist das Geständnis des Herrn R. Bürger von seinem nur in der Steindruckerei seit 1874 ersparten Gelde, welches ihm heute ermöglicht, von den Zinsen zu leben, für unsere Lohnbewegung sehr lehrreich! **Red. der „Graph. Presse."**)

Leipzig. (Bericht über die Monatsversammlung des Fachvereins vom 28. Februar.) Nachdem alles Geschäftliche erledigt, wurde den zahlreich erschienenen Mitgliedern die Geschäftsordnung einer hiesigen Firma zur Kritik übergeben, die ihrer sonderlichen Fassung wegen zu Debatten führte, wie sie wohl selten unter hiesigen Kollegen vorgekommen sind, aber auch bewiesen, daß der hauptsächlich in Leipzig eingebürgerte Schlendrian oder das „Sichgehenlassen" immer mehr und mehr verschwindet, die Kollegen fester zusammenhalten und mit einer Energie ihre Ziele verfolgen, die jeden dem Vereine noch fernstehenden Kollegen zum Beitritt anspornen sollte, um zur Verbesserung unserer nicht all zu glücklich zu nennenden Lage ein Scherflein beizutragen. Wir geben die „Geschäftsordnung" hier vollständig wieder, um den Kollegen allerorts zu zeigen, was man uns hier in Leipzig zu bieten wagt. Geschäftsordnung. § 1. Die Annahme, Beaufsichtigung und Entlassung der Arbeiter geschieht von mir oder durch die von mir dazu Beauftragten. — § 2. Jeder Arbeiter, welcher eingestellt wird, hat nachzuweisen, daß er seine frühere Stellung ordnungsmäßig verlassen hat. Zur Führung von Arbeitsbüchern Verpflichtete haben solche im Kontor abzugeben. Ebenso muß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin der gesetzlichen Verpflichtung, einer Krankenkasse anzugehören, genügen und hierüber Nachweis erbringen. — § 3. Der Austritt, sowie die Entlassung kann während der ersten 14 Tage jederzeit erfolgen, später jedoch, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, nur nach 8tägiger Kündigung und zwar von Lohntag zu Lohntag. — § 4. Die regelmäßige Arbeitszeit dauert von 7—12 Uhr morgens und von 2—7 Uhr nachmittags. Sonnabends mit Ausnahme der in § 6 erwähnten Fälle wird nur bis 6 Uhr gearbeitet. Unterbrochen wird die Arbeitszeit durch ¼ Stunde Frühstück und ¼ Stunde Vesper. Nur innerhalb dieser Pausen ist das Holen und Holenlassen von Speisen und Getränken gestattet. Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie die genannten Unterbrechungen werden durch ein Glocksignal gegeben. — § 5. Diejenigen meines Personals, welche über Mittag im Geschäfte verbleiben, haben sich daselbst ruhig zu verhalten und dürfen keine anderen Arbeitsräume betreten als diejenigen, wo sie sich tagsüber aufhalten. Den Anordnungen des zur Aufrechterhaltung der Ordnung Beauftragten ist unbedingte Folge zu leisten. Uebertretungen dieses Paragraphen werden mit 50 Pfg. bestraft und event. herbeigeführter Schaden ist vom Schuldigen zu ersetzen. Auch kann die Erlaubnis, die Mittagszeit im Geschäfte zu verbringen, Einzelnen entzogen, oder auch das Geschäft über Mittag ganz geschlossen werden. — § 6. Liegen dringende Arbeiten vor, so sind sämtliche Arbeiter verpflichtet, mit Ausnahme der Mittagszeit, auch über die regelmäßigen Arbeitsstunden hinaus zu arbeiten, falls solches im Vormittag des betreffenden Tages angekündigt wird. Im Verweigerungsfalle kann sofortige Entlassung erfolgen. § 7. Eine etwaige Verkürzung der Arbeitszeit im allgemeinen als auch an besonderen Tagen bleibt meinem Ermessen überlassen. § 8. Eine Verspätigung von 5—15 Minuten wird mit 5 Pfg., eine darüber hinausgehende mit 20 Pfg. bestraft. Ueberdies erhalten Stundenarbeiter irgendwelche versäumte Zeit nicht bezahlt. Wird abends über 10 Uhr gearbeitet, so kommt die Strafe für das Zuspätekommen am nächsten Morgen in Wegfall. § 9. Schleifer, Lehrlinge und Arbeitsburschen, Punktiererinnen und Auslegerinnen haben sich 10 Minuten vor Beginn der Arbeitszeit einzufinden. Späterkommende werden mit 20 Pf. bestraft. Von den Lehrlingen muß einer (in bekannt gemachter Reihenfolge) früh um ½7 Uhr die Geschäftsschlüssel in meiner Wohnung holen und abends bis zuletzt warten, um das Geschäft zu schließen und die Schlüssel nach meiner Wohnung zu schaffen. Der beauftragte Lehrling, welcher sich dieser Arbeit ent-

zieht, wird mit 25 Pf. bestraft. — § 10. Das Geschäftslokal darf während der Arbeitszeit niemals ohne Erlaubnis verlassen werden. Ebenso darf kein Arbeiter den ihm angewiesenen Platz verlassen oder andere Lokale betreten, wenn es nicht seine Arbeit erfordert. Zuwiderhandlungen werden mit 25 Pf. bestraft. — § 11. Kein Arbeiter darf ohne Erlaubnis irgend welche Besuche im Geschäftslokale annehmen. — § 12. Kein Arbeiter darf die Ausführung irgend welcher Arbeit verweigern, sobald dieselbe seine Leistungsfähigkeit nicht übersteigt. Im letzteren Falle ist es dagegen seine Pflicht, dieselbe zurückzuweisen. — § 13. Vor Beginn einer jeden Arbeit hat sich der Arbeiter einen Zettel mit Angabe der Zahl und Art der Ausführung geben und nach Fertigstellung auf demselben die ordnungsgemäße Ablieferung von mir oder dem dazu Beauftragten quittieren zu lassen. Beginn und Ende etwaiger Stundenarbeit oder Extrastunden hat sich jeder Arbeiter und Arbeiterin ebenfalls bestätigen zu lassen, andernfalls eine Zahlung hierfür nicht erfolgt. Sämtliche Zettel sind am Freitag dem Lohnbuch als Beleg beizufügen. — § 14. Alle Arbeiten sind mit größter Sorgfalt auszuführen und nach Fertigstellung im tadellosen Zustande sortiert und abgezählt zu übergeben. — § 15. Uebernommene Arbeit und Material ist bei Empfang sofort nachzuzählen und falls etwas fehlt, sofort Anzeige zu machen. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt, sondern der Betreffende hat das Fehlende nach dem vollen Werte zu ersetzen. — § 15. Mit dem Material ist gewissenhaft umzugehen. Uebrigbleibendes, sowie Abfälle sind zurückzugeben. — § 17. Ohne meine Erlaubnis dürfen keinerlei Proben aus dem Geschäfte mitgenommen werden. Zuwiderhandlungen ziehen sofortige Entlassung nach sich. — § 18. Der Arbeiter übernimmt die volle Verantwortung sowohl für seine Arbeit, als auch für das ihm übergebene Druck- und Arbeitsmaterial, und für allen durch ihn selbst oder infolge unvorsichtigen Wegsetzens davon entstandenen Schaden. — § 19. Zeigen sich Fehler im Material oder an der übernommenen Arbeit, gleichviel wie weit letztere schon vorgeschritten ist, so hat der Arbeiter mir oder dem Werkführer sofort Mitteilung davon zu machen. Geschieht dies nicht, so werden die Mängel (soweit seine Verantwortlichkeit reicht) auf Kosten des Betreffenden beseitigt, und sind auch die hierzu nötigen Materialien zu vergüten. Trotzdem hat das Geschäft das Recht, den eigentlichen Urheber des Schadens zum Ersatze heranzuziehen. — § 20. Der Ersatz für verdorbenes oder beschädigtes Druckmaterial, sowie auch die Verbesserung der vom Arbeiter mangelhaft gelieferten Arbeiten erfolgt auf Kosten des Ersatzpflichtigen von seiten des Geschäftes. — § 21. Akkord-Arbeiter haften dem Geschäfte gegenüber, soweit es sich um die denselben gemeinschaftlich übertragenen Arbeiten und übergebenen Werkzeuge rc., sowie Löhne handelt, einer für den anderen. — §. 22. Für den Schaden an Maschinen, Werkzeugen, Inventar rc., welcher durch Mutwillen, Unachtsamkeit, regelwidrigen oder unerlaubten Gebrauch entsteht, ist jeder Arbeiter zum Schadenersatz verpflichtet. Besonders vorsichtig hat das Einrichten der Steine zu geschehen und ist der Arbeiter für jeden durch Unachtsamkeit herbeigeführten Bruch derselben haftbar. — § 23. Die eigenmächtige Inangriffnahme von Arbeiten und Entnahme von Material werden mit 1 Mark bestraft. — § 24. Auf feuergefährliche Gegenstände und Materialien, wie Spiritus, Putzwolle, Terpentin rc. ist die größte Aufmerksamkeit zu verwenden; insbesondere auch auf die Gasleitung; auch darf während der Arbeitszeit nicht geraucht werden. Das Anzünden von Zigarren beim Schluß der Arbeitszeit darf keinesfalls innerhalb der Geschäftsräume stattfinden und werden Zuwiderhandlungen mit 25 Pfg. bestraft. — §. 25. Wird der Hahn der Gasleitung außer der Brennzeit bei einem Arbeiter offen getroffen, oder derselbe verläßt seinen Platz nach Beendigung der Arbeit, ohne die Flamme klein- oder einzudrehen, so hat derselbe 25 Pfg. Strafe zu zahlen. — § 26. Wer die Wände, Treppen, Abtritte rc. rc. beschädigt, beklebt oder verunreinigt, wird mit fünfzig Pfennig bis drei Mark bestraft. — § 27. Werkzeuge, Maschinen, Utensilien sind stets in Ordnung und Reinlichkeit zu halten und hat jeder Arbeiter seine Maschine vor Beginn der Arbeit sauber abzuwischen und am Sonnabend vor Schluß vollständig zu reinigen. Insbesondere sind Steine und Walzen, welche zum Druck benutzt wurden, nach dem Gebrauche sofort zu reinigen, resp. reinigen zu lassen. Die Steine sind sodann gut zu verkleben. § 28. Gaderobegegenstände jeder Art sind nur in dem bestimmten Raume unterzubringen und dürfen keinesfalls an anderen Stellen herumgehängt oder gestellt werden. Das Wegwerfen von Speiseresten ist innerhalb der Geschäftsräume verboten. Zuwiderhandlungen gegen § 27 und 28 werden mit 10 Pfg. bestraft; auch kann betreffs der in § 27 erwähnten Fälle die Reinigung auf Kosten des Betreffenden von seiten des Geschäftes erfolgen. § 29. Die Lohnbücher müssen am Freitag Abend abgeliefert und dürfen nur bis zu dieser Zeit fertige Arbeiten eingeschrieben werden. Der Lohn wird am Sonnabend ausbezahlt und die im Laufe der Woche etwa verwirkten Strafen und Entschädigungen hiervon in Abzug gebracht. §. 30. (Strafkasse § 1). Die Strafkasse besteht aus sämtlichen verwirkten Strafgeldern und wird von seiten des Geschäftes unter Kontrole der Arbeiter verwaltet. § 31. (Strafkasse § 2). Die Beschlußfassung über die Verwendung der Gelder findet alljährlich einmal statt und entscheidet hierüber die Majorität sämtlicher Arbeiter. § 32. Jedem Arbeiter wird gegen Quittung ein Exemplar dieser Geschäftsordnung ausgehändigt, welches in gutem Zustande zu halten und nebst den erhaltenen Werkzeugen, Lohnbüchern rc. bei Abgang abzuliefern ist. Für Verdorbenes oder Fehlendes ist Ersatz zu leisten. § 33. Die Geschäftsordnung tritt nach Behändigung sofort in Kraft. Durch Empfangs-Quittung unterzieht sich jeder Arbeiter den darin enthaltenen Bestimmungen. § 34. Zusätze und Aenderungen treten 14 Tage nach Bekanntmachung in Kraft. Nachdem Vorstehendes vorgelesen und zur Debatte gestellt war, meldeten sich sofort eine Anzahl Kollegen zum Wort, um die einzelnen Paragraphen einer gehörigen und sachlichen Kritik unterziehen zu können. Nachdem verschiedene Paragraphen, welche vor allem ins Auge fallen und sich nach Ansicht verschiedener Redner nicht mit dem Gewerbegesetz vereinbaren lassen, so z. B. § 9, besprochen waren, wurde der Antrag gestellt, die Geschäftsordnung in unserer Presse zu veröffentlichen, um auch weitere Kreise davon zu unterrichten. Bemerken wollen wir noch, daß Herr Theodor Eismann früher als Gehülfe sehr stark die Interessen der Arbeiterpartei vertrat und unter älteren Kollegen noch als eifriger Förderer des Senefelderbundes, ja als Gründer der Mitgliedschaft Leipzig bekannt ist und deren Mitgliedern in erster Linie „das sozialistische Gift“ einimpfte. Als Prinzipal scheint er allerdings jetzt etwas ganz anderes zu vertreten. Nun, jeder Kollege möge durch eine derartige Geschäftsordnung aufgerüttelt werden, und es wird und muß eine Zeit kommen, wo uns etwas derartiges nicht mehr vorgelegt werden kann. Jeder Kollege bedenke, wie geachtet er im Geschäft dastehen muß, wenn ihm ein Prinzipal den § 26 der Geschäftsordnung vorlegt. Zuletzt sei noch erwähnt, daß das Personal des Herrn Eismann aus folgenden besteht: 2 Druckern inkl. Faktor und Umdrucker, 5 Druckerlehrlingen, 3 Lithographen und 1 Lehrling, 1 Schleifer, 6 Mädchen, 1 Farbereiber, 1 Buchhalter. — (Anm. d. Setzers: Und für diese Unmasse von Arbeitern eine Geschäftsordnung von 34 Paragraphen.)

Leipzig. Berichtigung. In voriger Nummer ist in der Korrespondenz aus Teplitz auf das Gegenseitigkeitsverhältnis des „Nordböhmischen Senefeldervereins“ mit dem „Deutschen Senefelderbund“ Bezug genommen und wird dasselbe durch unzulängliche Darstellung zweier Vorkommnisse in Leipzig als illusorisch hinzustellen gesucht. Da mich z. Z. die angezogenen Fälle persönlich beschäftigten und insbesondere, da eines dieser betreffenden Mitglieder schon damals eine Einsendung in diesem Sinne an den Vorstand in Reichenberg übermittelte, und dieser sich dieserhalb beschwerdeführend an den Zentralausschuß des deutschen Senefelderbundes wandte, halte ich es für notwendig, diese Angelegenheit öffentlich richtig zu stellen. Der Gegenseitigkeitsvertrag des Nordböhmischen Senefeldervereins mit dem deutschen Senefelderbund datiert fast aus der ersten Zeit des Bestehens des Senefelderbundes (gegr. 1873), welcher damals einen gewerkschaftlichen Charakter hatte, mit den Zeitumständen aber Rechnung tragend, sich mehr und mehr dem Unterstützungskassenwesen zuwandte und nun geordnete zentralisierte Kassen eingerichtet hat. Dieselben tragen den Namen „Allgemeine Unterstützungs- und Invalidenkasse des Deutschen Senefelderbundes“. Erstere umfaßt die Reiseunterstützung, Krankenunterstützung (pr. Tag 60 Pf.), sowie im Sterbefalle 100 Mk. und die Unterstützung in außergewöhnlichen Notfällen; letztere die Unterstützung bei Eintritt der Invalidität. Für diese Kassen kommt das erwähnte Gegenseitigkeitsverhältnis zur Geltung und werden jedem zureisenden und sich bei unseren Filialen meldenden Mitgliede obiger Vereine ihre Rechte ungeschmälert gewährt. Anders verhält es sich, wenn ein solches Mitglied in die 1884 in Wirksamkeit getretene, als besondere Institution geltende und nach gesetzlicher Vorschrift ganz getrennt verwaltete „Zentral-Kranken- und Sterbekasse“ des Deutschen Senefelderbundes aufgenommen sein will; hier hat es sich allerdings, statutengemäß, auf seinen Gesundheitszustand ärztlich untersuchen zu lassen und nach seiner Altersklasse ein Eintrittsgeld zu bezahlen; indem diese Kasse noch mit keinem ausländischen Verein ein Gegenseitigkeitsverhältnis eingegangen ist und ein solches auch, meiner Meinung nach, behördlicherseits nicht geduldet würde. Denn es ist mir keine auf Grund des Hilfskassengesetzes errichtete Zentralkrankenkasse bekannt, welche mit ausländischen Vereinen auf eine solche Verbindung eingegangen wäre. Die die Verwaltung ausübenden Personen werden in ihren Geschäften von der Aufsichtsbehörde streng kontrolliert und können sich gesetz- und statutenwidrige Handlungen nicht zu Schulden kommen lassen. — Die beiden hier zugereisten Kollegen nahmen nun zunächst ihre Rechte betreffs der Reiseunterstützung in Anspruch und wollten dann, da sie Kondition erhielten und in diesem Falle, bei Antritt der Beschäftigung, in einer dem Gesetz genügenden Krankenkasse versichert sein mußten, selbstverständlich in die Zentral-Krankenkasse eintreten, welche behördlich anerkannt und vom Beitritt zur Ortskasse befreit, während der Senefelderbund, die Allgem. Unterstützungskasse nicht anerkennt und die Eigenschaft „genügend“ nicht besitzt. Es wurde denselben das Verhältnis klar gemacht und auch noch ein schriftliches Beweisstück vom Hauptvorstand eingeholt; sie konnten jedoch nicht kapieren, daß die Zentralkasse eine ganz besondere Einrichtung, zu der sie bei Eintritt dieselben Pflichten zu erfüllen hatten, wie jedes andere neu eintretende Mitglied. Auch bedingt der Eintritt in die Zentralkasse nicht auch den Eintritt in den Senefelderbund oder umgekehrt. Beide Kassen stehen ganz für sich. Daher ist auch nur einer der erwähnten Kollegen zwei Monate später noch in den Senefelderbund eingetreten, wo ihm seine vollen Rechte gewährt wurden. Der andere unterließ es ganz, wie es die meisten Zureisenden dieser Vereine thun; nachdem sie ihr Viatikum erhoben, kümmern sie sich nicht mehr um den Senefelderbund. — Dies meine Berichtigung zum Gegenseitigkeitsverhältnis. Bezüglich der erschwerenden Eintrittsbedingungen derartiger Vereine stehe ich auf dem Standtpunkte des Verfassers. Jedoch sollte dies keinen Kollegen abhalten, sich einer sachlichen Vereinigung anzuschließen. Als Mitglied ist man eher im stande, auf Beseitigung solcher alten Zöpfe hinzuwirken.

Chr. Kindler,
Vorsitzender der Mitgliedschaft des Deutschen Senefelderbundes zu Leipzig.

Hannover. Unter Hinweis auf die Korrespondenz aus Leipzig in voriger Nummer der „Graph. Presse“ erhalten wir folgende Berichtigung: Die Hillebrandsche Offerte ist durch den Umdrucker der Firma C. G. Röder in der Weise besprochen, daß man die Gehässigkeit herausliest. Die ganze Schreiberei wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht (absichtlich wie mir scheint) die Wörtchen per Seite, bei der Veröffentlichung der Preise weggelassen wären; denn es ist doch gewiß ein anderes, ob man für 100 und für die Seite 90 Pf. schreibt, oder man schreibt 100 Druck. Den Druck berechnet oder Seite berechnet, ist doch wohl ein großer Unterschied. Ich, Ernst Hillebrand, rechne mich, obwohl ich mehrere Jahre manchmal mit, aber weiß ohne Hülfe auf eigene Rechnung arbeite, immer zu den Kollegen. Daß eine so berühmte Firma wie C. G. Röder eine Konkurrenz meinerseits zu befürchten habe, den Ausruf glaube ich bezweifeln zu müssen, weil, wie ich oben schon bemerkt, in kleinsten Verhältnissen arbeite. Die Preise, welche ich für die Vervielfältigung alter Drucke berechne, sind mir von den großen Druckereien geboten, welche bei größeren Auflagen noch viel billiger berechnen. Wenn aber die Firma Röder einen Umdruck, für welchen der Drucker 65 Pf. bekommen hat, auf 25 Pf. setzt, so läßt das doch wohl recht tief blicken, oder sollte der Drucker für die Seite 65 Pf. erhalten haben? Dann wären die Zustände bei C. G. Röder brillant zu nennen, denn ein Umdruck zu 4 Seiten, wobei keine Abzüge zu machen, kein Aufnadeln vorkommt, — $4 \times 65 = 2$ M. 60 Pf. in 2 Stunden vollständig druckfertig herzustellen, ist gut bezahlt.

Reichenberg. Wiederum hatte der Senefelder-Verein Gelegenheit, einen seiner Mitglieder zu einem sehr ehrenvollen Tage zu beglückwünschen! Am 28. März feierte Herr Herrmann Beyer sein 25jähriges Steindrucker-Jubiläum. An diesem Tage war Herr Beyer 25 Jahre bei der Firma Gebr. Stiepel thätig, gewiß ist das in jetzigen Zeitverhältnissen sehr selten einem Kollegen beschieden. Von der Firma wurde auch ihm das übliche Geschenk durch den Chef selbst übergeben. Der Verein hatte aus diesem Anlasse eine kleine Jubiläumsfeier, aber nur im Mitgliederzirkel veranstaltet, und nach Ueberreichung der Gabe seiner Kollegen verband die kleine Versammlung noch lange eine animierte Unterhaltung. Möge dem Jubilare, der im Verein sowohl als tüchtiges Mitglied, wie sonst als guter Kollege sehr geschätzt und geachtet wird, noch eine lange Zeit der Thätigkeit beschieden sein, damit er einst auf ein langes, thatenreiches Leben zurückblicken kann! —

Teplitz. In der letzten Nummer dieses Blattes ist ein Artikel erschienen, auf Grund dessen ich, als Vertreter der Filiale in Teplitz des Senefelder Vereins für Nordböhmen mich verpflichtet fühle, folgende Berichtigung im Namen der Mitglieder abzugeben und die gewissen „Details“ des Herrn A. P. richtig zu stellen. Bei Gründung der hiesigen Chromolithographie hat es der Filial-Vorstand für seine Pflicht erachtet, an die Lithographen sowie Steindrucker dieser Anstalt eine Einladung ergehen zu lassen, in welcher eine nähere persönliche Fühlung eventuell Beitritt zu dem Vereine angestrebt, welcher Einladung jedoch erst auf eine wiederholte Aufforderung Folge geleistet wurde. Schon damals, als diese Herren unsere freundliche Einladung gänzlich unbeantwortet ließen, fühlten wir, daß sich dieselben als „Chromo“ für Wesen hielten, welche es nicht notwendig haben, mit uns in nähere Beziehungen zu treten. Desungeachtet ließen wir kurz darauf eine zweite Einladung an die Herren ergehen, welcher 4 Exemplare unseres Statuts sowie die nötigen Belege beigefügt wurden um ihnen eine Orientierung über unsere Vereinsgebahrung noch vor der ersten Zusammenkunft zu ermöglichen und wurde den Herrn auch anheimgestellt, den Zeitpunkt hierzu selbst zu wählen. Unsere Pflicht als Kollegen war somit gethan und sollte es der letzte Versuch bleiben, falls auch noch diese Einladung unberücksichtigt bliebe. Die Herren sind jedoch eines besseren Sinnes geworden und so kam die, für die Filiale Teplitz so denkwürdige Ausschußsitzung am 15. März 1887 zustande. Zunächst wurde eingehend der Zweck sowie die Bestrebungen des Vereins erläutert und schließlich die Herren ersucht, ihre Ansichten zu äußern. Was hierauf gesprochen wurde, hat uns hinreichend klargelegt, daß 1. sie nicht den ernsten Willen mitgebracht haben dem Vereine beizutreten und 2. daß sie einer jeden Kenntnis in Vereinsangelegenheiten völlig entbehren. Diese Herren verlangten nur folgendes: Herabsetzung der Eintrittsgebühr von 3 resp. 5 fl. auf 1 fl., sofortige Ingenußtretung der Krankenunterstützung und Erhöhung derselben. Unterstützung der syphilitischen Krankheiten und die Trennung der Kassen (Kranken und Invaliden) so daß es einem jeden Mitgliede freigestellt bliebe, dieser oder jener Kasse anzugehören. Dies war also die Essenz ihrer Modalitäten, unter welchen sie beitreten wollten, und die ganze Kollegenschaft möge beurteilen, ob wir auf so etwas eingehen konnten, ohne uns schmachvoll bloszustellen. Für uns ist das Statut ein Gesetz, welches unter allen Umständen ehrlich gehandhabt werden muß ohne Rücksicht darauf.

ob es einzelnen konveniert oder nicht, nicht aber auf Unkosten der Mitglieder Neubeitretenden Konzessionen zu machen. Wenn wir auch vielleicht für die Herren betreffs der Aufnahmegebühr eine entsprechende Amnestie bei dem Vorstande in Reichenberg erwirken konnten, waren uns dagegen die anderen Forderungen so unmäßig, daß wir gezwungen waren dieselben rundweg abzulehnen und somit dem Beitritt an unseren Verein — nach Aussage des Herrn A. P. — ein Hindernis in den Weg gelegt haben. Erwähnen muß ich noch, daß hauptsächlich Herr A. P. die Unterstützung der syphilitischen Krankheiten befürwortet und durch eine rührende Rede verteidigt hat, demselben jedoch nicht einleuchten konnte, daß wir in dieser Hinsicht anderer Meinung waren und dem Statut nicht zuwider handeln wollten. Ein noch anmaßenderes Begehren ist jedoch, die sofortige Ingenußtretung der Unterstützung zu verlangen. Wir sämtliche Mitglieder unserer Vereine haben die festgesetzte Karrenzzeit durchmachen müssen und nun sollten wir den Herren eine „Extrawurst" schaffen, um nur wie man zu sagen pflegt, Mitglieder bei den Haaren heranzuziehen. Es wäre gar nicht so übel, sich vielleicht gleich nach seinem Beitritt zu dem Vereine ein mißglücktes Vergnügen körperlicher Reize bezahlen zu lassen, aber — gut Ding braucht Weile — und so wollen auch wir mit solchen Einführungen noch warten und ebensowenig wollen wir vorläufig eine Trennung der Kassen vornehmen. Trefflich ist auch der Gedanke des geehrten Herrn A. P. betreffs der Invalidität, welche er wie es scheint keiner größeren Beachtung würdigt, für welche Institution jedoch wir die größte Achtung hegen. Ich bitte den Herrn mir zu sagen, wann es eigentlich an der Zeit ist für die Invalidität zu sorgen, wenn es nach seiner Meinung die jungen Leute, welche nur krank werden können, nicht notwendig haben sollen solchen Kassen beizutreten, weil sie noch jung sind und man nicht wissen kann, wo dieselben invalid werden. Glaubt Herr A. P. vielleicht, daß man Leute, die sich ihr ganzes Leben lang nie um unsere Vereine gekümmert haben, in ihrem vorgeschrittenen Alter in eine Invalidenkasse aufnehmen wird, um dieselbe recht ausbeuten zu können? Appelliert er an die humane Gesinnung der Kollegen, daß diese sich eines solch' invalid gewordenen Jüngers unserer Kunst annehmen und denselben unterstützen werden, ohne Rücksicht darauf, daß er kein Mitglied einer solchen Kasse ist? In der Jugend muß man schon für das Alter sorgen und da der Arbeiter hauptsächlich nur auf die Selbsthilfe angewiesen ist, so ist es doppelt seine Pflicht rechtzeitig vorzubeugen, damit er nicht der Menschheit zur Last fällt, denn auch junge Leute können invalid werden d. h. arbeitsunfähig. Für die jungen Kollegen bietet jedoch die Invaliden-Kasse auch große Vorteile dadurch, daß ihnen geboten ist, längere Zeit zu dieser Kasse steuern zu können, denn je länger ein Mitglied über die festgesetzte 10jährige Wartefrist seine Beiträge leistet, desto höhere Ansprüche auf Unterstützung hat sich dasselbe erworben. Ein weiterer Vorteil für ein jedes Mitglied ist, daß es sich auch die Ansprüche auf diese Unterstützung nicht nur bei einem Domizil- sondern auch bei einem Berufswechsel wahren kann. Das Statut des Senef.-Ver. für Nordböhmen ist überhaupt dem Geiste der Zeit entsprechend verfaßt und können nur die Niezufriedenen Mängel darin vorfinden. In seinen weiteren „Details" führt Herr A. P. in einem gewissermaßen wegwerfenden Tone den Wert der Gegenseitigkeit an und beschuldigt die Mitgliedschaft „Leipzig" des D. S.-V. direkt eines Vertragsbruchs, welcher von zwei Mitgliedern des nordböhmischen Senefelderveins verübt worden sei. In wie weit sich diese Behauptung mit der Wahrheit vereinbaren läßt, will ich dahingestellt sein lassen; bemerken muß ich jedoch, daß, wenn diese zwei Mitglieder wirklich durch Vertragverletzung in ihrem Rechte geschmälert wurden, sie sich unverzüglich an die Vereinsleitung in Reichenberg zu wenden hatten, welche dann sicherlich durch den Zentralvorstand des D. S.-V. Abhilfe geschaffen hätte. Geradeso wie der D. S.-V. darauf achtet, daß seinen Mitgliedern die vertragsmäßigen Rechte jederzeit gewährleistet werden, so würden auch wir unter keinen Umständen dulden, daß unsere Mitglieder in ihrem Rechte irgendwie verkürzt werden sollten. Zu dieser unerquicklichen Angelegenheit sei noch bemerkt, daß die beiden Mitglieder am 26. Juni 1886 aus dem nordböhmischen Verein geschieden sind und erst am ersten September dem D. S.-V. beitraten, also nach neun Wochen, nicht aber, wie der Herr A. P. angiebt, 14 Tage nach ihrem Austritt in Reichenberg sich bei dem Senefelderbunde in Leipzig angemeldet haben.

Derselbe Herr kritisiert ferner die Aufnahmegebühren (3 resp. 5 fl.) unseres Vereines und überläßt das Urteil den Kollegen über dieselben. Was würde er z. B. dazu sagen, wenn er 15 fl. zahlen müßte, wie es der Zentralverein der Buchdrucker in Böhmen verlangt und meines Erachtens kann man diesem nicht den Vorwurf machen, nicht auf der Höhe der Zeit zu stehen. Unbestritten bleibt jedoch, daß, wenn ein Verein bloß 20 Kr. Aufnahmegebühren entnehmen würde, auch diese für Herren, welche überhaupt nichts zahlen wollen, immer noch zu hoch wären. Herr A. P. beliebt im allgemeinen mit Vorliebe den heutigen Zeitgeist anzurufen und für diejenigen, welche gerne das „Versäumte" nachholen möchten, einen Stein ins Brett zu legen. Von einem Versäumen kann im vorliegenden Falle nicht gesprochen werden, höchstens nur von einem konsequenten Leichtsinn, denn die meisten Kollegen treten nur sehr ungern einem Unterstützungsvereine bei, indem die Beitragsleistung sehr in betracht gezogen, was jedoch bei einem Vergnügungsverein nicht gethan wird, und so kommt es, daß viele Kollegen erst in späteren Jahren gerne einholen wollen, was „versäumt" wurde, natürlich soll es auch dann noch nicht viel kosten. So meinen wahrscheinlich auch diese Herren, daß „Kollegen haltet zusammen!" soviel heißt als: Kollegen haltet das Geld, welches ihr mühsam zusammengespart, so lange zusammen, bis wir kommen; wir werden alt und wenn wir auch bisher für Euch noch nichts gethan haben, so könnten wir Euer Geld deshalb doch brauchen. Auf diese Weise würde die Ansammlung von Kapitalien, welche dem Herrn A. P. auch ein Dorn im Auge ist, am sichersten unmöglich gemacht. Es wäre wirklich sehr wünschenswert, wenn diese Herrn endlich zu einer besseren, die Vereinigung fördernden Ueberzeugung gelangten; wir werden sie gewiß stets herzlichst willkommen heißen, wenn sie das Bedürfnis verspürten, dem Vereine beizutreten, nur müßte dieses Bedürfnis ein aufrichtiges sein, aber nicht schon bei dem Beitritt auf Unkosten der älteren Mitglieder profitieren zu wollen. Emil Jagemann, d. Z.: Obmann der Filiale in Teplitz des Senefeldervereins für Nordböhmen.

Prag. Das Bezirksgericht verurteilte den Drucker und den Redakteur des Velaslavin zu je 5 fl. Geldstrafe, weil genanntes Blatt „sein Programm überschritt", indem es zwei Artikel brachte, welche „prononziert sozialistischer Tendenz seien und darin von den Bestrebungen der gesamten Arbeiterschaft gesprochen, von den Buchdruckern aber nur wenig erwähnt werde".

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Meinungsaustausch der Kollegen über technische, fachwissenschaftliche Fragen herbeigeführt werden und bitten wir unsere Leser hiervon den weitgehendsten Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung als wie deren Beantwortung, zu machen.

Frage 4. Wer von unseren Kollegen kann darüber Auskunft geben, wie das Platzen der Druckbogen an der Maschine entsteht, resp. wie ist dasselbe zu verhindern?

Frage 5. Was ist bei vielfarbigem Wiederdruck auf den Zylinder zu spannen, um das Abschmutzen der bedruckten Seite zu verhüten? Oelbogen schützen nur unvollkommen! Die Abdrücke verlieren immer an Ansehen.

Briefkasten.

R. K., Hannover. Besten Dank für freundliche Bemühung; hat sich übrigens voll durch die Berichtigung in heutiger Nummer erledigt.

A. B., Reichenberg. Die Sache scheint durch die beiden ausführlichen Berichte, welche wir heute bringen, genügend ventiliert, verzichten also dankend, falls Sie nicht selbst dabei engagiert sind.

Chr. K., Leipzig. Sehr willkommen; bitte also darum.

E. J., Teplitz. Für Sie dasselbe!

H. E., Eger. Kleinere Beträge können stets, auch in ausländischen Marken eingesandt werden.]

A. Sch., Barmen. Für Uebermittelung der Zeitungen besten Dank.

A. Hauser, Pfeffingen. Verschaffen Sie sich „Die Gewerkschaften, ihr Nutzen und ihre Bedeutung für die Arbeiterbewegung". Von Max Schippel, Berlin. 32 S. Preis 15 Pfg. Das genügt.

P. H., Brl. Die eingesandte Mitteilung kann vorläufig nicht veröffentlicht werden, da sich die betr. Angelegenheit nach eingezogener Erkundigung etwas anders darstellt. Wir führen den Kampf gegen die Unterdrückung mit gesetzlichen aber reinen Waffen und bitten daher um genaue, nicht übertriebene Mitteilungen. — Brief folgt.

K. L., Nürnberg. Von Wilhelm Reich, die Farbenmischung für Druckereien, ist das 11. Heft erschienen- Braun in 16 Nüancen vorführend. Das Werk erscheint in 16 Heften à 1,50 Mk. und ist durch den Verfasser (Berlin SW., Kürassierstraße 23) zu beziehen.

F. S., Berlin. Der Unterstützungsverein der Bildhauer Deutschlands ist in Bayern laut Verfügung des Ministeriums wieder zugelassen worden,

---

Bis zum 9. April gingen folgende Abonnementsbeiträge ein: K. P., Borsdorf Mk. 1. — A. L., Braunschweig Mk. 4,45. — Th. S., Düsseldorf Mk. 1. — A. H., St. Gallen Mk. 31,20. — K. H., Forbach, Elsaß Mk. 2,25. — H. G., Leipzig Mk. 1.

Kollegen!
werbt für Eure Presse!
Probenummern stehen, soweit der Vorrat reicht, stets zur Verfügung.

Anzeigen.

Lambrecht's
Holosteric-Barometer
(Geschützt d. Gesetz v. 11./1. 1876.)

zeigt I. den jeweiligen Luftdruck des Wohnortes nach der Höhenlage, II. den jeweiligen Luftdruck auf den Meeresspiegel reducirt. Es ist das **einzige Barometer**, das 1) Genauigkeit u. Sicherheit seiner Angaben verbürgt, 2) Prüfung derselb. jederzeit ermöglicht, 3) Vergleichung mit den Wetterkarten der Kaiserl. Seewarte und den Uebersichten der Zeitungen gestattet, 4) unmittelbar als sicherer Höhenmesser dienen kann.

Preis: (Natureichen und Kupfer s. Abbildung) 20 Mk. Es ist **garantirt** zur Zeit das **solideste** und **billigste** Metall-Barometer.

Wilh. Lambrecht, Göttingen.

Hugo Garthe,
Elberfeld.
Buch- und Steindruck-Utensilien.
Buchdruckerei-Einrichtungen.

Kein
Augenblicks-Copist, kein Schnell-Copist ꝛc.
und doch nicht theurer als **diese** von der Temperatur abhängigen, **nur aus Leimmasse** bestehenden, bald abgenutzten Apparate ist der
„Universal-Copir-Apparat",
(D. R.-P. No. 26173)
welcher, ganz **aus Eisen** gebaut, **nur** auf **Metallplatten** tausende, **unvergängliche, Portoermässigung** genießende Copien von Schriften, Noten, Zeichnungen ꝛc., sowie von **Buchdruck, Cliché's, Holzschnitten** ꝛc. liefert und **gleichzeitig** das ganze Jahr als gewöhnliche **Copirpresse** dient. Prospecte ꝛc. gratis und frei.
Otto Steuer, Dresden.

Stempel mit Wappen der Lithographen und Steindrucker,
als Medaillon mit Photographie vernickelt ℳ 1,75
„ „ „ Löwenkopf „ „ 2,25
„ „ „ Briefmarke „ „ 2,25
vergoldet ℳ 0,50 mehr per Stück
liefert die
Quittungsmarken- und Kautschuckstempel-Fabrik
von
Conrad Müller,
Schkeuditz-Leipzig.

St. Gallen.
Zur Entgegennahme von Bestellungen auf die
„Graphische Presse"
für das Gesamt-Gebiet der Schweiz
empfiehlt sich **A. Heinz**, zum Landeck. St. Gallen.

Bildung macht frei!
Die verehrten Buchhandlungen, Kollegen und Freunde, welche in der Lage sind, unseren jungen Verein mit altem oder neuem Lesestoff zu versehen, bitten wir höflichst, uns mit solchem unterstützen zu wollen, behufs Gründung einer Bibliothek. Sendungen wolle man gefl. richten an den **Schweizer Lithographenbund Sektion in Zürich.**

• Arbeits-Markt. •

Tüchtige Andrucker
sucht
E. Nister, Nürnberg, Kunstanstalt.

Steindrucker.
Ein junger Steindrucker, 22 Jahre alt, tüchtig in Um- und Fortdruck sucht sofort, am liebsten als **Umdrucker** dauernde Stellung. Gefl. Offerten unter **R. Sch.** per Adr. Herrn **A. Behrens**, Düsseldorf, Hohestraße 3.

Druck von Adolf Thiele, Wurzen.